

## Erklärung/Bestätigung

zuhanden der Pensionskasse der Stadt Biel

betreffend

## Einkauf resp. Einlage in die Pensionskasse der Stadt Biel

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse **einzubringen** (Art.4 Abs.2<sup>bis</sup> FZG). Seit 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwillige Einkaufsleistungen **anzurechnen**. Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art.60a BVV2). Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland nach dem 1. Januar 2006 eingeschränkt (Art.60b BVV2).

In d	iesen	n Zusammenhang bestätige ich, dass		
1.		keine Freizügigkeitskonti oder –policen im Rahmen der 2. Säule existieren		
		folgende Freizügigkeitskonti / -policen im Rahmen der 2. Säule bei Freizügigkeits richtungen bestehen (bitte Auszüge beilegen)		
		Saldo/Rückkaufswert per 31.12	Name/Adresse Bank/Versicherung	
2.	zus	zusätzlich für ehemals Selbständigerwerbende		
		keine Vorsorgekonti oder –policen im Rahmen der gebundenen Säule 3a bestehen		
		folgende Säule 3a-Konti / -policen bestehen (bitte Auszüge/Steuerbestätigungen beile gen):		
		Saldo/Rückkaufswert per 31.12	Name/Adresse Bank/Versicherung	
3.	zus	ätzlich bei Zuzug aus dem Ausland		
		ich nicht innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Ausland zugezogen bin		
		ich amzugezogen bin und		
		bereits früher bei einer Schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert war (bitte Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnungen beilegen)		
Name:			Vorname:	
Adr	esse:.			
Ort/	Datur	m·		

Unterschrift der versicherten Person: